

Jeder potenzielle Investor, der dieses Dokument über die Webseite der Emittentinnen abrufen oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- **Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Dritten Nachtrags zum Registrierungsdocument von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley B.V., Morgan Stanley Finance LLC und Morgan Stanley Europe SE, welches am 16. November 2023 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* als zuständige Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.**
- **Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.**
- **Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.**
- **Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung der Emittentinnen oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.**

DRITTER NACHTRAG ZUM REGISTRIERUNGSDOKUMENT

Morgan Stanley

MORGAN STANLEY

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)

MORGAN STANLEY B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

und

MORGAN STANLEY EUROPE SE

(eine Gesellschaft nach deutschem Recht)

Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc ("**MSI plc**"), Morgan Stanley B.V. ("**MSBV**"), Morgan Stanley Finance LLC ("**MSFL**") und Morgan Stanley Europe SE ("**MSESE**") haben diesen dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument (der "**Dritte Nachtrag zum Registrierungsdocument**") erstellt, der das Registrierungsdocument vom 16. November 2023 (wie durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 19. Januar 2024 und den zweiten Nachtrag vom 7. März 2024 ergänzt, das "**Registrierungsdocument**") ergänzt und zusammen mit diesem zu lesen ist.

Dieser Dritte Nachtrag zum Registrierungsdocument wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**"), der zuständigen Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**"), als ein nach Maßgabe von Artikel 10(1) und Artikel 23(1) der Prospektverordnung erstellter Nachtrag zum Registrierungsdocument gebilligt.

Die CSSF billigt diesen Dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument lediglich als ein den Anforderungen der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit nach Maßgabe der Prospektverordnung entsprechender Nachtrag zum Registrierungsdocument und die CSSF übernimmt keine Gewähr für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität einer Transaktion oder die Qualität oder Zahlungsfähigkeit der Emittentinnen. Diese Billigung ist nicht als eine Unterstützungserklärung für die Emittentinnen, die Gegenstand dieses Dritten Nachtrags zum Registrierungsdocument sind, anzusehen.

Sofern in diesem Dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders definiert, haben die im Registrierungsdocument definierten Begriffe, soweit sie in diesem Dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument verwendet werden, jeweils dieselbe Bedeutung. Soweit zwischen einer in diesem Dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen oder einer per Verweis darin einbezogenen Aussage und einer anderen Aussage, die im Registrierungsdocument enthalten oder per Verweis darin einbezogen ist, Widersprüche bestehen, sind die Aussagen in diesem Dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument maßgeblich.

Dieser Dritte Nachtrag zum Registrierungsdocument ergänzt das Registrierungsdocument und ist in Verbindung mit diesem zu lesen.

Das Registrierungsdocument ist als Teil eines Prospekts gedacht, der nach Maßgabe der Prospektverordnung erstellt wurde, und sollte zusammen mit diesem Dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument und jedem Nachtrag zu diesem sowie allen per Verweis darin einbezogenen Dokumenten sowie den anderen Teilen der

jeweiligen Prospekte bzw. Wertpapierbeschreibungen, in denen jeweils Angaben zu jeder Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) enthalten sind, und gegebenenfalls zusammen mit den endgültigen Bedingungen, in denen Informationen zu diesen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren enthalten sind, gelesen und ausgelegt werden. Dies umfasst ohne Einschränkung (i) das Regulation S-/144A-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen, Serie A und B, Optionsscheinen und Zertifikaten (*Regulation S / 144A Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates*) gemäß einem Offering Circular vom 26. Juni 2023; (ii) den Basisprospekt für Fixed Income Schuldverschreibungen unter dem German Programme for Medium Term Securities vom 24. November 2023; (iii) dem Programm nach französischem Recht für die Begebung von Schuldverschreibungen (*French Law Programme for the Issuance of Notes*) gemäß einem Basisprospekt vom 22. Juni 2023; und (iv) das Regulation S-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen und Zertifikaten, Serie A und Serie B, und Optionsscheinen (*Regulation S Program for the Issuance of Notes and Certificates, Series A and Series B, and Warrants*) gemäß einem Basisprospekt vom 14. Juli 2023.

Der Zweck dieses Dritten Nachtrags zum Registrierungsdocument ist:

- (a) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Aktuelleen Berichts (*Current Report*) durch Morgan Stanley auf Formular 8-K vom 16. April 2024 für den am 31. März 2024 beendeten Quartalszeitraum (das "**Morgan Stanley-Formular 8-K vom April 2024**"); und
- (b) die Einbeziehung per Verweis des Morgan Stanley-Formulars 8-K vom April 2024 in das Registrierungsdocument, wie in "Teil A" dieses Dritten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt;

Jeder Verantwortliche (wie nachstehend definiert) übernimmt die Verantwortung für die im jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen und bestätigt, dass nach bestem Wissen und unter Aufwendung aller angemessenen Sorgfalt die in dem jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden.

"**Verantwortlicher**" bezeichnet:

- (i) Morgan Stanley bezüglich dieses Dritten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument beinhaltet;
- (ii) MSI plc bezüglich dieses Dritten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil A dieses Dritten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet;
- (iii) MSBV bezüglich dieses Dritten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil A dieses Dritten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet;
- (iv) MSFL bezüglich dieses Dritten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil A dieses Dritten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet; und
- (v) MSESE bezüglich dieses Dritten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil A dieses Dritten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet.

Soweit in diesem Dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders angegeben, haben sich seit der Veröffentlichung des Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument am 7. März 2024 keine wesentlichen neuen Faktoren, erheblichen Fehler oder wesentlichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Registrierungsdocument enthaltenen Informationen ergeben.

Die per Verweis in das Morgan Stanley-Formular 8-K vom April 2024 einbezogenen Informationen oder Dokumente sind in diesen Dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht per Verweis einbezogen, da diese Informationen oder Dokumente entweder für die Anleger in die von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV,

MSFL bzw. MSESE ausgegebenen Wertpapiere nicht relevant sind oder in dem entsprechenden Prospekt in Bezug auf diese Wertpapiere behandelt wurden.

Dieser Dritte Nachtrag zum Registrierungsdokument steht in den Geschäftsräumen des Verantwortlichen zur Einsichtnahme zur Verfügung, ist in Kopie dort erhältlich und ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/EU/Documents> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter www.luxse.com abrufbar.

Das Morgan Stanley-Formular 8-K vom April 2024 ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=0120fe34-fbf9-4945-a5e0-3ab584632a81> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter www.luxse.com verfügbar.

22. April 2024

MORGAN STANLEY

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

MORGAN STANLEY B.V.

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

MORGAN STANLEY EUROPE SE

INHALT

Seite

TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS	5
--	----------

TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS

Dieser Dritte Nachtrag zum Registrierungsdokument bezieht das Morgan Stanley-Formular 8-K vom April 2024 per Verweis ein und ergänzt den Abschnitt mit der Überschrift "Per Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 27 bis 40 des Registrierungsdokuments.

Das folgende Dokument und/oder die folgenden Informationen gelten als per Verweis in das Registrierungsdokument einbezogen und sind Bestandteile desselben und die übrigen Dokumente in der Liste der durch Verweis einbezogenen Dokumente gelten als entsprechend neu nummeriert:

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)¹ / Referenz
Morgan Stanley		
Morgan Stanley-Formular 8-K vom April 2024 (<i>Morgan Stanley April 2024 Form 8-K</i>)	(1) Results of Operations and Financial Condition.	3 (Item 2.02)
https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=0120fe34-fbf9-4945-a5e0-3ab584632a81		
	(2) Pressemitteilung von Morgan Stanley vom 16. April 2024 mit den Finanzinformationen für das am 31. März 2024 beendete Quartal.	5 - 11 (Item 99.1)
	(3) Nachtrag zu den Finanzdaten von Morgan Stanley für das am 31. März 2024 beendete Quartal.	12 - 31 (Item 99.2)

Alle nicht per Verweis einbezogenen Abschnitte eines Dokuments, auf die in diesem Dritten Nachtrag Bezug genommen wird, jedoch nicht in der vorstehenden Liste der Querverweise aufgeführt sind, gelten entweder als nicht relevant für einen Anleger oder sind anderweitig im Registrierungsdokument enthalten.

¹ Da die Abschnitte des Morgan Stanley-Formulars 8-K vom April 2024 nicht mit Seitenzahlen versehen sind, verweisen die angegebenen Seitenzahlen in Bezug auf das Morgan Stanley-Formular 8-K vom April 2024 auf die jeweilige Seitenzahl im PDF-Dokument.